

Stadt Heidelberg

Drucksache:
0314/2020/BV

Datum:
07.09.2020

Federführung:
Dezernat I, Amt für Wirtschaftsförderung und Wissenschaft

Beteiligung:
Dezernat I, Rechtsamt
Dezernat III, Kulturamt

Betreff:

**Heidelberger Wirtschaftsoffensive
hier: Förderprogramm Heidelberger Nachtökonomie**

Beschlussvorlage

Beratungsfolge:

Gremium:	Sitzungstermin:	Behandlung:	Zustimmung zur Beschlussempfehlung:	Handzeichen:
Haupt- und Finanzausschuss	24.09.2020	Ö	() ja () nein () ohne	

Beschlussvorschlag der Verwaltung:

Der Haupt- und Finanzausschuss stimmt dem als Anlage 01 beigefügtem „Förderprogramm Heidelberger Nachtökonomie“ im Rahmen der Heidelberger Wirtschaftsoffensive zu.

Finanzielle Auswirkungen:

Bezeichnung:	Betrag in Euro:
Ausgaben / Gesamtkosten:	
• Gesamtvolumen Förderprogramm maximal	150.000 €
• (Zuschussgewährung als zinsloses Darlehen)	
Einnahmen:	
• Rückzahlung zinslose Darlehen	150.000 €
Finanzierung:	
• Mittelbereitstellung im Nachtragshaushalt 2020	150.000 €
Folgekosten:	
• keine	

Zusammenfassung der Begründung:

Um einem weiteren sogenannten „Clubsterben“ entgegenzuwirken und damit einer sehr fragilen Branche eine wirtschaftliche Perspektive auf eine Zukunft zu geben, beschließt der Haupt- und Finanzausschuss vorliegendes Förderprogramm und beauftragt die Stadtverwaltung mit der Umsetzung.

Begründung:

1. Ausgangslage

Der Gemeinderat der Stadt Heidelberg hat in seiner Sitzung am 23. Juli 2020 die Verwaltung mit der Ausarbeitung eines Förderprogramms zur Unterstützung der Heidelberger Nachtökonomie beauftragt.

Ziel der Förderung ist es, einem weiteren sogenannten „Clubsterben“ entgegenzuwirken und damit einer sehr fragilen Branche eine wirtschaftliche Perspektive auf eine Zukunft zu geben. Insbesondere die Clubs und andere Musikspielstätten leiden stark unter den zur Eindämmung des Coronavirus formulierten Auflagen, die bis heute teilweise noch Betriebsverbote mit sich bringen.

Die Stadt Heidelberg hat im Zuge der Wirtschaftsoffensive als Vermieterin bereits gewerblichen Mietern finanziell unter die Arme greifen können, indem Mietforderungen befristet auf sechs Monate ausgesetzt wurden. Hiervon positiv begünstigt waren auch Musikspielstätten. Um einer möglichen, ungünstigen Wettbewerbssituation entgegenzuwirken, legt die Stadt Heidelberg das vorliegende Förderprogramm zur Unterstützung der Heidelberger Nachtökonomie auf, welches auf die Förderung der Musikspielstätten abzielt, die sich nicht in einem städtischen Mietverhältnis befinden.

2. Wesentliche Regelungen des Förderprogramms

Wer kann gefördert werden?

Alle Heidelberger Musikspielstätten, die unter die Definition des Geografischen Instituts nach der 2018 durchgeführten Studie (vergleiche Glückler & Sandoval Lopez, „Die Clubszene in Heidelberg“) zur Situation der Heidelberger Clubszene fallen.

Welche Fördersumme können Betriebe erwarten?

Die Förderung wird als zinsloses Darlehen auf die Miete des Unternehmens gewährt. Berechnungsgrundlage ist die Netto-Kaltmiete von März bis August 2020, maximal jedoch ein Betrag von (einmalig) 15.000,00 Euro pro Betrieb. Kein Anspruch besteht, wenn die Miete bereits erlassen wurde (wie beispielsweise bei Clubs, die sich in einem städtischen Mietverhältnis befinden) oder eine Einstellung des Betriebs bereits feststeht.

Muss die Förderung zurückgezahlt werden?

Der Zuschuss wird als zinsloses Darlehen gewährt. Die Rückzahlung wird in einem Darlehensvertrag geregelt und beginnt ein Jahr nach Abschluss des Vertrages. Die Rückzahlung ist in bis zu drei Raten innerhalb des dann folgenden Jahres vorgesehen. Einvernehmlich können zu gegebener Zeit (auch unter Berücksichtigung der weiteren Entwicklung der Corona-Pandemie) abweichende Tilgungs-Vereinbarungen getroffen werden.

Prüfung der Nachhaltigkeit der Maßnahme in Bezug auf die Ziele des Stadtentwicklungsplanes / der Lokalen Agenda Heidelberg

1. Betroffene Ziele des Stadtentwicklungsplanes

Nummer/n: (Codierung)	+ / - berührt:	Ziel/e:
KU2	+	Kulturelle Vielfalt unterstützen Begründung: Eine vielfältige Nachtökonomie befördert ein kulturelles Angebot, stärkt den Wirtschaftszweig der Nachtökonomie und steigert die Attraktivität des Standortes Heidelberg
QU1	-	Solide Haushaltswirtschaft Begründung:

2. Kritische Abwägung / Erläuterungen zu Zielkonflikten:

In der Beschlussvorlage „Maßnahmen zur Sicherung der Handlungsfähigkeit in Zeiten der Corona-Krise“ vom 23. März 2020 (150/2020/BV) hat das Kämmereiamt angekündigt, ab sofort die Regelungen zur vorläufigen Haushaltsführung analog anzuwenden, um die finanzielle Handlungsfähigkeit sicherzustellen. Dies beinhaltet, dass nur finanzielle Leistungen erbracht werden dürfen, zu denen die Stadt rechtlich verpflichtet ist oder die für die Weiterführung notwendiger Aufgaben unaufschiebbar sind. Das Eingehen neuer rechtlicher Verpflichtungen ist folglich nicht zulässig. Der Gemeinderat hat diesen Vorschlag zustimmend zur Kenntnis genommen. Die darlehensweise Gewährung der Förderung zielt – anders als ein sogenannter verlorener Zuschuss – darauf ab, dass die Mittel dem städtischen Haushalt immerhin zu einem späteren Zeitpunkt wieder zur Verfügung stehen.

In der Beschlussvorlage „Heidelberger Wirtschaftsoffensive zur Sicherung des Wirtschaftsstandortes Heidelberg im Zeichen der ‘Corona-Pandemie‘“ vom 23. März 2020 (0149/2020/BV) hat sich der Gemeinderat am 26. März 2020 zum Solidaritäts- und Gleichstellungsprinzip bekannt, um allen Betrieben und Arbeitnehmern in der Corona-Krise gleichermaßen gerecht zu werden. Die Förderung einer Branche widerspricht diesem Grundsatz. Aufgrund der besonderen Betroffenheit der Nachtökonomie kann hiervon abgewichen werden.

gezeichnet
Prof. Dr. Eckart Würzner

Anlagen zur Drucksache:

Nummer:	Bezeichnung
01	Förderprogramm Heidelberger Nachtökonomie